

## Hausordnung

der Volksschule Unterlamm

Neufassung vom Juni 2024

- Die Schüler haben den Unterricht pünktlich und regelmäßig mit Beginn um 7.30 Uhr zu besuchen.
- Die Aufsichtspflicht der Lehrer beginnt um 7.15 Uhr in der Klasse. Die Fußgänger sollen bis spätestens 7.20 Uhr im Schulhaus sein und sich danach unverzüglich in die Klasse begeben. Nach dem Betreten des Schulhauses darf dieses nicht mehr verlassen werden.
- Die Fahrschüler haben in der Garderobe auf das Läuten um 7.15 Uhr zu warten. Sie dürfen im Foyer nicht laufen! Es erfolgt keine Beaufsichtigung seitens der Schule.
- Die Schüler haben durch ihre Mitarbeit und ihr Verhalten in der Schule die Unterrichtsarbeit zu fördern.
- Schulveranstaltungen (im Klassen- oder Schulforum beschlossen) sind verpflichtend zu besuchen.
- Bei einer unvorhergesehenen Verhinderung des Schulbesuchs ist sofort der Klassenlehrer oder die Schulleiterin mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.
- Alle an der Schule t\u00e4tigen Personen sowie die Eltern halten sich an die Regeln der H\u00f6flichkeit – wie: gr\u00fc\u00dfen, bitten, danken, sich entschuldigen.
- Die Schüler haben sämtliche Einrichtungen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel schonend zu behandeln. Für Beschädigungen, die sofort dem Klassenlehrer zu melden sind, ist entsprechender Schadenersatz zu leisten.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen vom Schüler nicht mit gebracht werden. Derartige Gegenstände werden vom Lehrer in Verwahrung genommen.
- Die Klassen dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. Diese müssen während des Unterrichtes und in den Pausen auch getragen werden.

- Das Betreten des Turnsaales, des Werkraumes oder des Lehrmittelzimmers ist nur in Begleitung oder im Auftrag eines Lehrers gestattet.
- Der Schüler darf das Schulgebäude während der Unterrichtszeit nicht verlassen.
- In der Garderobe haben die Schüler die ihnen zugewiesenen Plätze zu benutzen und für Ordnung zu sorgen.
- Fundgegenstände liegen während des Schuljahres in einer Fundkiste zur Abholung bereit. Am Ende des Schuljahres werden sie entsorgt.
- In der großen Pause halten sich alle Schüler am Schul-Vorplatz, am Spielplatz der Gemeinde oder am Eisschützenplatz, bei Schlechtwetter im Turnsaal auf und werde von einer Lehrperson beaufsichtigt.
- Wir ernähren uns in der Pause gesund (wenig Süßigkeiten, wenig gesüßte Getränke) und achten auf ausreichend Bewegung.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und sind nach der Benutzung sofort zu verlassen.
- Das Laufen und Raufen im Schulhaus ist zu unterlassen.
- Der Schulbereich ist sauber zu halten. Die Kinder werden angehalten, den Müll in die entsprechenden Müllbehälter zu werfen.
- Nach dem Unterricht können die Schüler vor dem Schultor oder in der Garderobe abgeholt werden.
- Die Fahrschüler können auf der Schulliegenschaft auf den Bus oder auf die Eltern warten. Sie stehen dabei aber unter keinerlei Beaufsichtigung.
- Die Aufsichtspflicht des Lehrers endet nach Unterrichtsschluss. Die Schüler werden vom Klassenlehrer bis zur Garderobe begleitet.
- Mobiltelefone bleiben ausgeschaltet in der Schultasche. Das gilt auch für Smartwatches (Uhr mit Telefon- und Kamerafunktion). Wie Handys dürfen sie im Unterricht und in der Pause nicht genutzt und auch nicht am Handgelenk getragen werden.
- Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Der Entfall von Schulstunden muss mit Unterschrift nachweislich zur Kenntnis gebracht werden.
- Im Turnunterricht darf kein Schmuck getragen werden, vorgesehene Turnkleidung muss getragen werden.

